

# Digitaler Impfnachweis

Beschäftigte, die **ab dem 10.06.2021** ihre Zweitimpfung im polizeilichen Impfzentrum (pIZ) erhalten oder durch die Impfungen als vollständig geimpft gelten (z.B. bei einer vorhergehenden COVID-19-Erkrankung), erhalten ein zusätzliches und neues Formular, den „**Nachweis der Impfung**“.

Mit dem darauf befindlichen QR-Code kann man dann selbst über die Corona-Warn-App bzw. über die CovPass-App seinen Impfschutz einlesen und nachweisen.

Für alle Personen, die Ihre Impfungen im polizeilichen Impfzentrum, in einem kommunalen Impfzentrum oder beim Hausarzt **vor dem 10.06.2021 vollständig abgeschlossen haben, ist dieses Vorgehen nicht möglich.**

Die Administratoren des Systems BayIMCO arbeiten mit Hochdruck an einer alternativen Lösung für diesen großen Personenkreis.

## ***DPoIG – #amPulsderZeit***

